Wir sind telefonisch erreichbar
Dienstag und Mittwoch 9–12 Uhr,
Freitag 14–17 Uhr

Um ein persönliches Beratungsgespräch zu vereinbaren, können Sie uns anrufen oder per Mail kontaktieren.

Stopp Rassismus
Beratungsstelle beider Basel gegen Rassismus und Diskriminierung
Oberfeldstrasse 11a
4133 Pratteln

Telefon 061 821 44 55
Fax 061 821 45 83
info@stopprassismus.ch
www.stopprassismus.ch

Unsere Dienstleistungen sind kostenlos!

Für Spenden:
Stopp Rassismus, 4133 Pratteln
Kontonummer: 40-659485-1

We are available by phone
on Tuesday and
Wednesday 9–12 a.m.,
on Friday 2–5 p.m.

To arrange a personal consultation, you can call us or contact us by email.

Stopp Rassismus
Beratungsstelle beider Basel gegen Rassismus und Diskriminierung
Oberfeldstrasse 11a
4133 Pratteln

Phone 061 821 44 55
Fax 061 821 45 83
info@stopprassismus.ch
www.stopprassismus.ch

Our services are free of charge!

Account for donations:
Stopp Rassismus, 4133 Pratteln
Account number: 40-659485-1

Bilanz per		**31.12.2020**		**31.12.2019**
		Fr.		Fr.
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Kasse		00.00		00.00
Postkonto		33’519.15		3’464.15
Sonstige Forderungen		00.00		00.00
Transitorische Aktiven		00.00		00.00
KK Anlaufstelle/Stopp Rassismus		00.00		5’861.91
		33’519.15		9’326.06
Anlagevermögen				
Betriebseinrichtungen		00.00		00.00
Total Aktiven		**33’519.15**		**9’326.06**
Passiven				
Fremdkapital				
Kreditoren		00.00		00.00
Transitorische Passiven		00.00		00.00
KK Anlaufstelle/Stopp Rassismus		18’088.26		00.00
		18’088.26		00.00
Eigenkapital				
Saldovortrag	9’326.06		218.21	
Jahresgewinn/-verlust	00.00	9’326.06	9’107.85	9’326.06
Total Passiven		**27’414.32**		**9’326.06**
		-6’104.83		00.00

Jahresabschluss 2020	**Rechnung 2020**	**Rechnung 2019**
Erträge		
Beitrag Kanton BL	20’000.00	20’000.00
Beitrag Kanton BS	30’000.00	30’000.00
Beitrag Kanton SO	00.00	5’000.00
Sonstiger Ertrag	175.00	30.00
Eigenleistungen Anlaufstelle BL	10’500.00	10’500.00
Zinsertrag	00.00	00.00
Total Erträge	**60’675.00**	**65’530.00**
Aufwendungen		
Gehälter	31’962.60	33’511.10
Sozialleistungen	3’104.72	2’337.70
Honorare	247.50	00.00
Buchhaltung	2’500.00	2’500.00
Weiterbildung	00.00	00.00
Personal und Honorare	**37’814.82**	**38’348.80**
Miete Basel	3’000.00	3’000.00
Büro- und Betriebsaufwand	60.00	00.00
Finanzaufwand	120.00	120.00
Drucksachen, Inserate, Werbung	3’075.35	4’135.95
Anteilige Raumkosten (Eigenleistung Anlaufstelle BL)	6’500.00	6’500.00
Büroeinrichtung und Unterhalt	00.00	317.40
Anteilige Infrastrukturkosten (Eigenleistung Anlaufstelle BL)	4’000.00	4’000.00
Diverser Aufwand	00.00	00.00
Gemeinkosten	**16’755.35**	**18’073.35**
Total Aufwendungen	**54’570.17**	**56’422.15**
Jahresergebnis	**6’104.83**	**9’107.85**

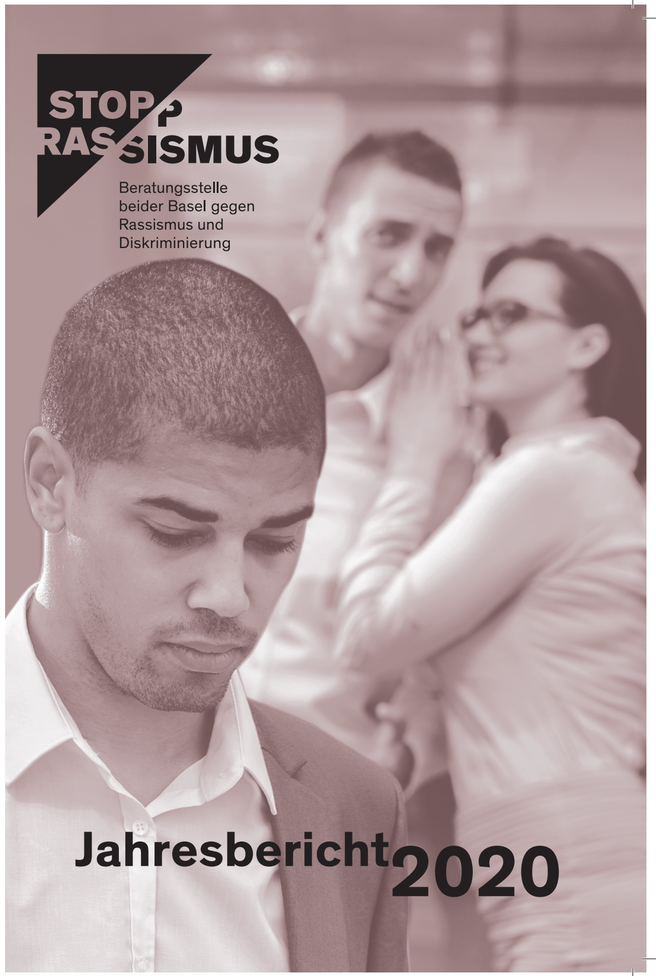

Fallbeispiele

Frau K. und ihr Ehemann hatten für die Rückgabe ihrer Wohnung einen Termin mit der Vermieterin. Sie nahm alle Schäden in einem Protokoll auf und sagte, das gebe dann eine saftige Rechnung. **Die Wohnung sei ein Saustall, wie fast immer «bei solchen wie Ihnen».** Die ratsuchenden Personen bestritten das, sie gingen im Streit auseinander. Sie wandten sich an unsere Beratung, weil sie Angst hatten, tatsächlich eine hohe Schlussrechnung zu bekommen. Zudem fanden sie die Bemerkungen der Vermieterin schockierend. Wir klärten die Rechtslage ab und leiteten den Fall an den Mieter*innenverband weiter. Ausserdem kamen wir überein, dass wir der Vermieterin einen Brief schreiben und sie darauf hinweisen würden, dass ihre Bemerkungen diskriminierend seien, allerdings erst, wenn die finanziellen Ansprüche der Vermieterin geklärt seien.

Herr C. und seine Vorgesetzte mussten in ihrer Mittagspause immer hören, dass sich seine Arbeitskolleg*innen über Ausländer*innen unterhielten und dabei auch sehr abwertende Bemerkungen machten (zum Beispiel: «Immer diese Scheisstürken!»). Er war schockiert und wollte dringend etwas dagegen unternehmen. **Gleichzeitig hatte er Angst, er könnte seine Arbeit verlieren, wenn er die Vorfälle thematisieren würde.** In der Beratung stellte sich heraus, dass sein Vorgesetzter schon mal mit ähnlichen Vorfällen zu tun gehabt hatte und dabei klar kundgetan hatte, dass er solche Bemerkungen nicht akzeptieren würde. Herr C. wagte deshalb, seinen Vorgesetzten, Herrn F., darauf anzusprechen. Herr F. zeigte sich betroffen und versprach, sich der Sache anzunehmen. Er forderte seine Mitarbeiter*innen in einer Betriebsversammlung auf, keine ausländerfeindlichen Sprüche mehr fallen zu lassen.

Aus unserer Arbeit im Jahr 2020

Im letzten Jahr wurden 27 Fälle registriert. Aus vier Online-Anfragen resultierten zwei persönliche Beratungen. 15 Fälle entfielen auf Basel-Stadt, 10 auf Baselland. Bei zwei Fällen war es nicht möglich, den Kanton zu eruieren. Eine Mitarbeitende von Stopp Rassismus nahm an einer Weiterbildungsveranstaltung teil. Über das «Netzwerk von Schlüsselpersonen im Bereich Antirassismus und Diskriminierungsschutz» wurden Stopp Rassismus 11 Fälle gemeldet. Pandemiebedingt fanden keine Informations- und Austauschtreffen mit Migrationsorganisationen statt. Stopp Rassismus führte jedoch ein Infomodul per Zoom im Rahmen der Ausbildung von interkulturellen Vermittler*innen des HEKS durch. Eine Mitarbeitende von Stopp Rassismus nahm zudem an zwei Netzwerktreffen des Beratungsnetzes für Rassismusopfer teil. Stopp Rassismus erhielt diverse Anfragen für Presseartikel (Bajour, BaZ, Telebasel), unter anderem wegen des Falls der Person, der eine Lehrstelle trotz bester Qualifikation explizit verweigert wurde, weil sie eine Kopfbedeckung trug.

Je sechs Fälle betrafen öffentliche Angebote von Privaten an die Allgemeinheit (Gastronomiebetrieb, Lebensmittelgeschäft) und das Verhalten von Behörden und behördennahen Institutionen (Polizei, Migrationsamt, Sozialhilfe). Vier Fälle entfielen auf diskriminierende Werbeschriften im Wahlkampf, zwei auf diskriminierendes Verhalten gegenüber Arbeitnehmer*innen. Bei je einer Anfrage handelte es sich um Vorkommnisse im öffentlichen Verkehr, in den Medien, auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitswesen und im schulischen Bereich. Drei Meldungen konnten thematisch nicht klar zugeordnet werden.

Thematisch ist keine grosse Veränderung zu den Vorjahren zu erkennen. Verbale Äusserungen machten die häufigste Ausdrucksform der gemeldeten Diskriminierungen aus. In anderen Fällen ging es um die Vorenthaltung von Leistungen oder um Schlechterstellung, zum Beispiel durch Arbeitgeber oder Vermieter. In manchen Fällen konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ob tatsächlich eine rassistisch motivierte Diskriminierung stattgefunden hat. Der Aufwand pro Fall war unterschiedlich gross. Einfachere Fälle konnten mit einer Kurzberatung erledigt werden. In anderen Fällen waren aufwendige Begleitungen notwendig. Insgesamt kann festgehalten werden, dass ein Teil der gemeldeten Personen angehört werden und ihr Erlebtes bei der Beratungsstelle deponieren wollten. Andere Klientinnen und Klienten wollten aktiv und selbstbestimmend nach einer Lösung suchen und gegen die erlebte Diskriminierung vorgehen. Obwohl der Wunsch öfters vorgebracht wurde, erwies sich der Rechtsweg nur selten als empfehlenswert, dies vor allem wegen des Mangels an Beweisen.

Wie in den letzten Jahren beschrieben, ist die Hürde, die Beratung von Stopp Rassismus in Anspruch zu nehmen, nach wie vor zu hoch. In diesem Zusammenhang hat sich die Zusammenarbeit mit dem «Netzwerk Antirassismus» in Basel als sehr wertvoll erwiesen. Schlüsselpersonen aus den jeweiligen Communityes motivieren Personen, die sich von rassistischer Diskriminierung betroffen fühlen, die Beratung von Stopp Rassismus in Anspruch zu nehmen. Diese Zusammenarbeit soll im laufenden Jahr verstärkt werden.

Stopp Rassismus hat letztes Jahr weitere Massnahmen ergriffen, um die Sichtbarkeit und die Erreichbarkeit der Beratungsstelle zu verbessern. Neben dem neuen Erscheinungsbild sind intern diverse Massnahmen ergriffen worden, damit Anfragen effizienter bearbeitet werden können.

Mitarbeiter*innen

Johan Göttl

Tanja Reinauer (bis 31.1.21)